

# **Bis wann dürfen SuS bei Euch Entschuldigungen nachreichen?**

**Beitrag von „Klinger“ vom 14. März 2025 07:58**

## Zitat von Kris24

In Baden-Württemberg innerhalb von 3 Tagen nach der ersten Krankmeldung (die darf theoretisch 2 Tage dauern). Aus pragmatischen Gründen sagen wir in der Sek. I eine Woche (in der Sek. II halten wir uns genau an das Gesetz).

Ergänzung, mir fällt gerade ein, es hat sich im Februar geändert, jetzt heißt es

"Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen." Früher stand im letzten Satz ein "muss" und statt unverzüglich 3 Tage.  
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/...hulBesVBWrahmen>

(Ich erinnere mich, dass meine SL uns vor kurzem darauf hingewiesen hat, aber bisher hatte ich immer noch die schriftliche Entschuldigung. )

Traumhaft. Ich ziehe eine Bundeslandwechsel in Betracht.